

Städtebaulich-landschaftsplanerischer Wettbewerb

Lebendiges Quartier Brunnsheide

Auslobung – Teil A



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit den Richtlinien bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 50/21 registriert.

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der Gemeinde Leopoldshöhe – vertreten durch Bürgermeister Prof. Dr. Martin Hoffmann – ausgelobt.

Ansprechperson der Ausloberin

Susanne Knipping
Fachbereich IV - Bauen / Planen / Ordnung
Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe
(05208) 991-278
s.knipping@leopoldshoehe.de

**Vorbereitung,
Durchführung und
Begleitung** Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung
(05205) 7298-18
maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Gemeinde Leopoldshöhe beabsichtigt eine im Gemeindebesitz befindliche Fläche zwischen den Ortsteilen Leopoldshöhe und Schuckenbaum als ein neues, qualitativ hochwertiges „Lebendiges Quartier Brunshöhe“ mit dem Schwerpunkt Wohnen zu entwickeln.

Das ca. 5,6 ha große zu entwickelnde Wettbewerbsgebiet (Städtebaulicher Entwurf + Grünordnungsplan) wird flankiert von ca. 2,3 ha großen Ideenbereichsflächen, auf welchen eine Weiterentwicklung des neuen Quartiers aufzuzeigen ist.

Im Norden wird das Gebiet durch angrenzende Wohnbebauung bzw. Ackerflächen, im Osten durch den Wagenstronsweg und Einzelgebäude, im Süden durch angrenzende Ackerflächen entlang der Felix-Fechenbach-Straße sowie im Westen durch die Straße „Auf der Helle“ mit angrenzender Wohnbebauung, Hofstelle und Ackerflächen begrenzt. Nordöstlich schließt die Kreisstraße (K 5) „Herforder Straße“ an diesen Bereich an.

Das künftige qualitativ hochwertige Quartier soll verschiedene Wohnformen berücksichtigen und möglichst für einen breiten Bevölkerungsquerschnitt (z.B. Singles, Alleinerziehende, Familien, Ältere, etc.) entwickelt werden. Dabei ist das städtebauliche Umfeld und die Wahrung des städtebaulichen Maßstabes zu beachten.

Hinzu kommt die Entwicklung eines Grünzugs in Nord-Süd-Ausrichtung als zentrales Freiraumelement, welcher sowohl eine hohe Aufenthalts- und Vernetzungsqualität sowie im Sinne einer resilienten (widerstandsfähigen) und wassersensiblen Freiraumgestaltung (Stichwort: Schwammstadt) verschiedene Funktionen aufweisen und bündeln soll.

Neue zukunftsweisende Lösungsansätze werden von der Ausloberin erwartet.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Lösungsansätze, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, ein stabiles städtebauliches und landschaftsplanerisches Gerüst mit Perspektiven für hochbauliche Entwicklungen und den Gewinn an Freiraumqualität zu erhalten.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

**Bewerbergemeinschaft aus
Architekt/in bzw.
Stadtplaner/in,
jeweils zwingend mit
Landschaftsarchitekt/in**

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich **Bewerbergemeinschaften** aus Architekt/in bzw. Stadtplaner/in, jeweils in zwingender Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt/in.

Die Fachrichtung Landschaftsarchitektur der gelosten Teilnehmerbüros muss erst mit der Teilnahmebestätigung nach der Losziehung benannt werden.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in / Stadtplaner/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in / Stadtplaner/in nach § 2 BauKaG NW (auswärtige/r Architekt/in / Stadtplaner/in) und Geschäftssitz / Wohnsitz im Zulassungsbereich haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in / Stadtplaner/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
einen bevollmächtigten Vertreter/in der Gesellschaft und eine/n Verfasser/in der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Landschaftsarchitekt/innen sind in **Bewerbergemeinschaften** mit Architekt/innen und/oder Stadtplaner/innen teilnahmeberechtigt. Die Teilnahmebedingungen für Architekt/innen gelten sinngemäß.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei **Bewerbergemeinschaften** muss jedes Mitglied

teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier Mitarbeiter/innen.

Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer/innen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgeschrieben.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmer/innenzahl von 15 angestrebt, davon werden 5 Büros gesetzt, 10 Teilnehmer/innen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis einschließlich 19.09.2021

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 18.08.2021 auf elektronischem Weg an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis einschließlich 19.09.2021 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

www.dhp-sennestadt.de „Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der Bewerberin/des Bewerbers (bei Büropartner/innen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die Bewerberin/der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner/in oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die Bewerberin/der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der Bewerberin/des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung 10 Teilnehmer/innen werden im anschließenden Losverfahren im
22.09.2021 Beisein eines Rechtsvertretenden der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer/innen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 5 Teilnehmer/innen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. DBCO GmbH, Münster mit schöne aussichten landschaftsarchitektur – Blank | Soyka PartGmbB, Kassel
2. MOSAIK architekten bda partnerschaftsgesellschaft mbB, Hannover mit nsp landschaftsarchitekten stadtplaner PartGmbB – schonhoff schadzek depenbrock, Hannover
3. SCHAMP & SCHMALÖER Architekten Stadtplaner PartGmbB, Dortmund mit Landschaft planen & bauen NRW GmbH, Dortmund
4. scheuevens + wachten plus planungsgesellschaft mbh, Dortmund mit WGF Beraten, Nürnberg
5. STUDIO TIM NOWAK, Neuss mit toponauten landschaftsarchitekturGesellschaft mbH, Freising

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmer/innen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnehmereberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen.

Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Lageplan, Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer/innen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen Im Einzelnen werden von den Teilnehmer/innen folgende Leistungen verlangt:

Schwarzplan Genordete Darstellung der städtebaulich-landschaftsplanerischen Gesamtidee im Kontext der umgebenden vorhandenen Strukturen.
M 1: 5.000

Lageplan, genordet Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:
M 1: 500

- Dachaufsicht Baukörper mit Angaben zu Geschossigkeit
- Erschließung / Verkehrsflächen / Ruhender Verkehr / Lage und Anzahl der Pkw- und Fahrradstellplätze
- Freiflächen / Außenanlagen
- Darstellung vorhandener und geplanter Bäume

Schnitte durch das Quartier Gefordert ist ein Längsschnitt von Norden nach Süden und ein Querschnitt von Osten nach Westen durch das Quartier.
M 1: 500

Räumliche Darstellungen Räumliche Darstellungen (Perspektiven, Renderings) zur Präsentation des Entwurfs sind ausgeschlossen. Dreidimensionale Piktogramme zur Erläuterung des Konzepts sind zulässig (z.B. zur Darstellung der Bauabschnitte).

Konzeptionelle Skizzen Piktographische Darstellungen sind im Einzelnen abzubilden:
je ca. 20 cm x 20 cm

- Nutzungskonzept
- Freiflächenkonzept
- Verkehrskonzept
- Umweltkonzept

- Bauabschnittsbildung
- Flächenbilanz Quartier (Grundstücksflächen)

Modell M 1: 500 auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

Nachweis städtebaulicher Kennwerte Eintragung der städtebaulichen Kennzahlen in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich).

Textliche Erläuterungen zum Entwurf auf max. eine Seite DIN A4 Hochformat (Schriftgröße 11, max. 1 Seite DIN A4 Hochformat Zeilenabstand 1,15), u.a. mit Aussagen zu u.a.

- Leitidee / Städtebauliche Einbindung
- Architektonisches Konzept
- Landschaftsplanerisches Konzept
- Konzeptionelle Aussagen zu energetischen Aspekten

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument und nicht zusätzlich auf den Planzeichnungen abzugeben.

Ein Satz Vorprüfpläne, gefaltet Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung.

Erklärungen der Teilnehmer/innen werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- Verfassererklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

A 7 Digitale Unterlagen der Teilnehmer/innen für die Vorprüfung

Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Präsentationsplan im kompletten Layout als JPG- und PDF-Datei (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfplan im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei,
- Ausgefüllter Nachweis städtebaulicher Kenndaten als XLSX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum Autor/in), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 27.10.2021

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmer/innen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind im Zuge des Kolloquiums ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro DHP zu richten.

Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung von Rückfragen und Weitergabe zusätzlicher Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

**Kolloquium
am 10.11.2021**

**Felix-Fechenbach-Gesamtschule (FFG), Mensa
Schulstraße 25, 33818 Leopoldshöhe**

- Preisrichter/innenvorbesprechung 14.00 Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmer/innen 16.00 Uhr

Kolloquiumsprotokoll

Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung

Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasser/innen gewählt werden.

Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

Die Modelleinsatzplatten sind auf der Unterseite mit der Kennzahl zu versehen.

Einlieferung

An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

**Planunterlagen bis 18.01.2022
Modell bis 01.02.2022**

**Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort „Leopoldshöhe Brunshöhe“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

- Tagesstempel** Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:
- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
 - das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

- Anonymität** Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **17.03.2022**. Ihm gehören an:

- | | |
|--|--|
| Stimmberechtigte Preisrichter/innen | 1. Thomas Jahn, Fraktionsvorsitzender SPD, Vorsitzender Hochbau- und Planungsausschuss |
| <i>Sachpreisrichter/innen (1. – 4.) /</i> | 2. Birgit Kampmann, Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen |
| <i>Fachpreisrichter/innen (5. – 9.)</i> | 3. Axel Meckelmann, Fraktionsvorsitzender CDU |
| | 4. Graf Hermann von der Schulenburg, Fraktionsvorsitzender FDP |
| | 5. Prof. Bettina Mons, Architektin, Bielefeld |
| | 6. Prof. Christa Reicher, Architektin/Stadtplanerin, Aachen |
| | 7. Holger Rübsamen, Architekt/Stadtplaner, Bochum |
| | 8. Prof. Rolf-Egon Westerheide, Architekt/Stadtplaner, Aachen |
| | 9. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg |

Stellvertretende

Preisrichter/innen

Sachpreisrichter/innen (10.– 13.) /

Fachpreisrichter/innen (14.– 17.)

10. Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann, Bürgermeister
11. Dirk Puchert-Blöbaum, Fachbereichsleiter Fachbereich IV – Bauen / Planen / Ordnung
12. Susanne Knipping, Fachbereich IV – Bauen / Planen / Ordnung
13. Karin Glöckner, Fachbereich II – Finanzen, Kämmerin
14. Andreas Acconci, Architekt, Soest
15. Prof. Anne Beer, Architektin/Stadtplanerin, München
16. Thomas Lampe, Architekt, Bielefeld
17. Birgit Hammerich, Landschaftsarchitektin, Neustadt a. Rbge.

**Sachverständige Berater/innen
ohne Stimmrecht**

18. Andrea Rodekamp, Fachbereich III – Bildung und Soziales
19. Birgit Niekamp, Fachbereich V – Gemeindebetriebe
20. Sandra Schleif, Bezirksregierung Detmold
21. Katja Kriener, Verein zur Erhaltung des dörflichen Charakters in Leopoldshöhe e.V.
22. Dr. Arnd Wiebusch., Verein zur Erhaltung des dörflichen Charakters in Leopoldshöhe e.V.
23. Annette Nothnagel, Regionale OWL-Managerin, Landschaftsarchitektin, Bielefeld
24. Oliver Schreiber, MHKBG NRW, Referat 407 – Wohnungsbestandsförderung, Düsseldorf

Vorprüfer/innen

25. Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
26. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
27. Jonas Runge, Stadtplaner, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Städtebau / Architektur / Landschaftsarchitektur

- Gestaltqualität / Architekturqualität / Freiraumqualität
- Einfügung in das Umfeld

Funktionalität

- Umsetzung des Wettbewerbsprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Nutzungsqualität
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der städtebaulichen Kennwerte

Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 137.000 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen	1. Preis	40.500,00 €	
	2. Preis	34.500,00 €	
	3. Preis	27.000,00 €	
	4. Preis	20.000,00 €	
	Anerkennungen	15.000,00 €	(z.B. 2 x 7.500,00 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmer/innen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 31.03.2022 geplant.
31.03.2022 Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Modelle nicht prämiertes Arbeiten werden zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämiertes Arbeiten nur auf Anforderung der Teilnehmer/innen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich. Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen. Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie der Gewinnerin/dem Gewinner (Architekt/in / Stadtplaner/in und Landschaftsarchitekt/in) oder einer der Preisträgerinnen/einem der Preisträger (Architekt/in / Stadtplaner/in und Landschaftsarchitekt/in) die weitere Bearbeitung des städtebaulichen Entwurfs auf Grundlage des Merkblatts 51 „Empfehlungen zum Städtebaulichen Entwurf als Besondere Leistung in der Flächenplanung“ (Stand 12/2020) sowie die weitere Bearbeitung des Grünordnungsplans nach § 24 (1) HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Die Ausloberin behält sich vor, die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 19 HOAI 2021 als Auftragsversprechen zu geben.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Preisträgerin/des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Leistungsphase 1 gilt durch die Wettbewerbsauslobung als erledigt.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der Gewinnerin/dem Gewinner Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger/innen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Wettbewerbsergebnis Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den Preisträger/innen als ein Zuschlagskriterium mit 50 % in die Bewertungen ein.

Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach Merkblatt 51 (Stand 12/2020) in die Kategorie „Mittlere Anforderungen“ sowie nach § 29 HOAI 2021 in die Honorarzone II (durchschnittliche Anforderungen) eingestuft.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

*Abb.: Blick von Herforder Straße
nach Südwesten über
Wettbewerbsgebiet
(Quelle: DHP 2020)*



*Abb.: Blick nach Westen in
Richtung angrenzender
Wohnbebauung und Hofstelle
(Quelle: DHP 2020)*



*linker Bildbereich = Ideenbereich
rechter Bildbereich =
Städtebaulich-landschafts-
planerischer Wettbewerb*

*Abb.: Blick von Wagentrönsweg
nach Süden in Richtung Hofstelle
(Quelle: DHP 2020)*



18.08. – 19.09.2021 Bewerbungsfrist
22.09.2021 Losziehung
KW 40/41 Versand der Unterlagen
27.10.2021 Rückfragenfrist
10.11.2021 **Kolloquium**
18.01.2022 Abgabe Planunterlagen
01.02.2022 Abgabe Modelle
17.03.2022 **Preisgericht**
31.03.2022 Ausstellungseröffnung

Ausloberin

Gemeinde Leopoldshöhe
Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe
www.leopoldshoehe.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de